

Kinder- und Jugendschutz - Leitfaden

Turnerschaft Geisenheim 1848 e.V.

Die Turnerschaft Geisenheim setzt sich für das Wohlergehen der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie erwachsenen Vereinsmitglieder ein. Kinder und Jugendliche dürfen keine Gewalt jeglicher Art und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen sowie Trainerinnen und Trainer erfahren.

Das nachfolgende Schutzkonzept dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die aufgeführten Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und dienen als Leitfaden und Orientierungshilfe. Dieser Verhaltenskodex muss von allen aktiven Vereinsmitgliedern umgesetzt werden.

1. Präambel

Der organisierte Sport stellt für Heranwachsende einen der wichtigsten Orte für Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorm wichtige Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt, es entwickeln sich Freundschaften und Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute gesehen. Doch dieses heimische Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der jungen Menschen mit sich. „Vereine und Verbände, die in Deutschland gemeinsam das System des gemeinnützig organisierten Sports bilden, tragen folglich eine hohe Verantwortung dafür, Kinder und Jugendliche nicht nur in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung zu fördern, sondern sie auch vor Gewalt und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen“, so auch ein Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Sportvereinen von Rulofs & Wagner (2018).

Sport zeichnet sich durch ein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu fördern, Trainingslager mit Übernachtungen zu absolvieren und vieles mehr sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Dies bedeutet, dass im sportlichen Vereinsleben Übergriffe deutlich einfacher geplant und durchgeführt werden können

als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dieser Erfahrungen und Enttabuisierungen der letzten Jahre wurde das Thema *sexualisierte Gewalt* immer mehr in den Fokus gerückt.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Gewalt, bei der Sexualität oder sexuelle Handlungen zur Machtausübung, Demütigung oder Kontrolle einer Person eingesetzt werden – unabhängig davon, ob es zu körperlichen Übergriffen kommt oder nicht. Sie umfasst Handlungen, Worte, Gesten oder Darstellungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder bei der ein echtes Einverständnis nicht möglich ist. Grundsätzlich wird dies in die Bereiche der psychischen und physischen Gewalt eingeordnet.

Die Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen.

2. Ansprechpartner / Vertrauensperson

Für den Bereich der Prävention und Intervention im Falle sexualisierter Gewalt im Verein gibt es seit November 2025 eine weibliche Vertrauensperson innerhalb des Vorstandes der Turnerschaft Geisenheim. Allgemein kann sich aber jederzeit an den Vorstand sowie Trainerinnen und Trainer gewandt werden.

Vertrauensperson: Carina Wunsch

E-Mail: vertrauensperson@ts-geisenheim.de

Zu beachten ist, dass sich im Verdachtsfall, bei Fragen oder in akuten Situationen an die Vertrauensperson gewendet werden soll. Die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist jedoch **nicht** Aufgabe der Vertrauensperson. Hierbei kann sich an nachfolgende Beratungsstellen gewandt werden:

- Beratung bei **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Jugend- und Familienberatungsstelle des Rheingau-Taunus-Kreises

Tel: 06722/407-9143

E-Mail: eb@rheingau-taunus.de

- Meldung einer **akuten Kindeswohlgefährdung**
 Fachteam Kinderschutz im Jugendamt des Rheingau-Taunus-Kreises
 Tel: 06722/407-9169
 oder 06722/407-9146
 oder 06124/510-657
 Alternativ und am Wochenende Polizeidienststelle: 06722/91120
- Beratung bei **Verdacht auf sexualisierte Gewalt**
 Wildwasser Wiesbaden:
 Tel: 0611/808619

3. Interventionsplan

Der Interventionsfaden dient als Leitfaden für den Fall, dass ein Verdacht oder eine Straftat auf sexueller Basis besteht.

- Dokumentation der Information oder der eigenen Fragestellung: Wann? Was? Wo? Wer?
 - Bitte achten Sie hierbei auf reine Informationsnennung ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung!
- Zuhören → der betroffenen Person sollte Glauben geschenkt werden
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht eingehalten werden können
- Unverzügliche Information der Vertrauensperson bzw. der Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen. Diese informieren ggf. den Vorstand.
- Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und/ oder Vertrauensperson entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Die Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vertrauensperson, der Ansprechperson, des Vorstandes und ggf. den Beratungsstellen, die von jenen hinzugezogen werden.
- Sollte eine akute Gefahr vorliegen, wird unverzüglich die Polizei informiert!

4. Ehrenkodex

Siehe Anhang

5. Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage und die Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis soll sicherstellen, dass keine vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich den Kindern und Jugendlichen durch die Arbeit im Verein zu nähern. Ein eintragfreies erweitertes Führungszeugnis bietet jedoch keine Garantie. In der Turnerschaft Geisenheim müssen folgende Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen:

Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die in dieser Funktion Kinder und Jugendliche sowie auch Erwachsene betreuen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Informationen auf der vereinseigenen Homepage
- Plakat im Vereinsschaukasten mit Hinweis auf das Schutzkonzept, Ansprechpersonen und Kontakt
- Ehrenkodex für ehrenamtlich Tätige und aktive Vereinsmitglieder
- Hinweis in der Präambel der Vereinssatzung

Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung der Turnerschaft Geisenheim 1848 e.V. verabschiedet und von der Mitgliederversammlung am 4. März 2026 zur Kenntnis genommen. Es ist verbindlich für alle Vereinsmitglieder. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten ab sofort.

Geisenheim, den 4. März 2026

Frank Kilian, Erster Vorsitzender

Frank Wunsch, Zweiter Vorsitzender

Ehrenkodex für alle ehrenamtlich Tätigen und aktiven Vereinsmitglieder der Turnerschaft Geisenheim 1848 e.V.

Als aktives Vereinsmitglied und/oder als ehrenamtlich Tätige/r arbeite ich mit Kindern und Jugendlichen. Der folgende Ehrenkodex ist die zentrale Grundlage des gemeinsamen Miteinanders und der Prävention von sexualisierter Gewalt:

Ich respektiere die Würde eines jeden Menschen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, des Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Jeglicher Art von Diskriminierung sowie antidemokratischem Gedankengut soll entgegengewirkt werden. Ich werde keine Gewalt jeglicher Art, ob physisch, psychisch oder sexueller Art ausüben. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der jungen Menschen sowie anderer Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder zu einem angemessenen sozialen Verhalten und fairen Miteinander anderen Menschen gegenüber anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der jungen Menschen ausrichten, ebenfalls werde ich ihnen ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten geben. Ich möchte ein Vorbild für die jungen Menschen sein und stets nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn im Verein gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und ziehe im Konfliktfall professionelle Hilfe hinzu und informiere den Vereinsvorstand oder die Vertrauensperson.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Auch der Umgang mit erwachsenen Vereinsmitgliedern basiert auf diesen Normen und Werten. Ich stelle keine kenntlichen Fotos oder Videos von Kindern- und Jugendlichen in das Internet oder verschicke diese, insbesondere in sozialen Netzwerken. Gesichter von Kindern und Jugendlichen auf Fotos oder in Videos müssen unkenntlich gemacht (zensiert) werden. Ausnahmen sind öffentlich zugängliche Veranstaltungen sowie das Turnerblättchen des Vereins.

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift